Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

113. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht monatlich M. 2.75, vierteljährlich M. 8.25, für Abholer monatlich M. 2.50, durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 3.00, vierteljährlich M. 9.00, durch die Post innerhalb Deutschland Gesamt-Ausgabe monatlich M. 3.01, vierteljährlich M. 9.03, Morgen-Ausgabe M. 2.14, Abend-Ausgabe M. 1.03, Sonntags-Ausgabe M. 0.60 monatlich ausschließlich Postbestellgebühr.
Einzelnummer: Morgen-Ausgabe 10 Pf., Abend-Ausgabe 10 Pf.
Hauptschriftleiter: Dr. Erich Everth, Leipzig.

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspaltige Kolonelzeile 40 Pf., a. extra 60 Pf., Anzeigen u. Behörden im amtl. Teil die Kolonelzeile 100 Pf., a. extra 125 M.; kleine Anzeigen die Kolonelzeile 35 Pf., außerhalb 40 Pf., Tarifnachlaß: 3/4%; Papiernachlaß: Ueber 300 Zeilen Umfang 10%, über 500 Zeilen: 50%. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz- und Datenvorschrift ohne Rechtsverbindlichkeit. Beilagen: Gesamtauflage M. 7,— das Tausend exkl. Postgebühr. Fernsprech-Anschluß Nr. 14592, 14693 und 14694. — Postscheckkonto 7200. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8.
Verlag: Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 191 — Mittwoch, den 30. April — 1919

Endgültige Annahme des Völkerbundvertrags

Die zweite Staffel der Friedensdelegation in Versailles eingetroffen

Versailles, 29. April. (Havas.) Der zweite Teil der deutschen Delegation ist, um der Neugierde zu entgehen, um 9.23 Uhr im Bahnhof Vaucresson abgestiegen. Sie wurde empfangen vom Präfekten des Seine-et-Oise-Departements, Chaleil, mehreren Offizieren, dem Oberpolizeiinspektor Walther und seinem Sekretär Propp. 18 Automobile, 4 Omnibusse und 5 Militärautos standen vor dem Bahnhof. Die Polizei sicherte den Ordnungsdienst. Führer der Delegation ist Botschaftsrat v. Keller. Die Delegation besteht aus 87 Personen, darunter 3 Frauen. Die Angekommenen begaben sich ins Hotel des Reservoirs. Graf Brockdorff-Rantzau kommt heute an.

Genf, 29. April. (Eig. Drahtbericht.) Das Bureau Europapreß meldet: Wie der „Temps" mitteilt, wird das Hotel des Reservoirs, das den deutschen Friedensunterhändlern als Wohnung dient, direkte telegraphische Verbindungen mit Frankfurt a. M., Köln und Spa erhalten.

Berlin, 29. April. (Drahtbericht.) Ueber die Zusammensetzung der gestern nach Versailles entsandten Friedenskommission verlautet noch folgendes: Außer den sechs Delegierten besteht die Delegation aus den zwei Ministerialdirektoren im Auswärtigen Amt v. Stockhammer und Dr. Simon als Generalkommissaren, denen elf höhere Beamte des Auswärtigen Amtes und achtzehn Herren anderer Reichsministerien zur Seite stehen. — Zum besonderen Bureau des Reichsministers des Auswärtigen Grafen Brockdorff-Rantzau gehören: Gesandter v. Haniel, Legationsrat Dr. Roediger, Legationssekretäre v. Bülow und Cahen, Legationskanzlist Fischer, ferner vom Auswärtigen Amt Geh. Legationsrat v. Keller, Wirkl. Legationsräte Schmitt und Gaus, Legationsräte v. Lerchner und Dr. Breitling. Die Attachés Baumeister und Riezler sind der Delegation beigegeben. Das Reichsfinanzministerium wird durch Unterstaatssekretär Dr. Schroeder und Herrn Bergmann vertreten, das Reichsministerium des Innern durch Geheimrat Beer und Assessor v. Friedberg, das Reichsjustizministerium durch Geheimrat Dr. Richter, das Reichskolonialministerium durch Geheimrat Ruppel, das Reichswirtschaftsministerium durch Staatsrat v. Meinel und Herrn Richard Merton, das Reichsernährungsministerium durch Geheimrat Frih und Herrn Legien, das Reichsamt für Verwaltung der Reichseisenbahnen durch Geheimrat Eberbach, das Kriegsministerium und der Große Generalstab durch General v. Seeckt, Major Brandt, Major v. Oertzen und Hauptmann Fischer, das Reichsmarineamt durch Commodore Heinrich und Kapitänleutnant Kiep. Von der Waffenstillstandskommission sind die Herren v. Becker und Schall, sowie Major v. Boettcher nach Versailles entsandt. Von der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen gehören Dr. Hans Meyer und Herr Klee der Delegation an.

Die Reise der deutschen Delegation

Köln, 29. April. (Eigener Drahtbericht.) Heute früh kurz nach 4 Uhr trafen mit einem Abstand von einer Viertelstunde die beiden Sonderzüge mit der deutschen Friedensabordnung für die Verhandlungen in Versailles auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein. Der Zug führte einen eigens für Konferenz- und Bureauzwecke eingerichteten Sonderwagen mit, um den Delegierten und ihrem Stabe auch während der Fahrt schon Gelegenheit zu wichtigen Besprechungen zu bieten. Im zweiten Zug befanden sich die Vertreter der deutschen Presse. Nachdem ein Begleitkommando von mehreren französischen Offizieren hinzugetreten war, setzten die Züge die Fahrt gegen 5 Uhr über Brüssel, Charleroi nach Versailles fort.

Berlin, 29. April. (Drahtbericht.) Der Sonderberichterstatter des „Lokalanz." drahtet aus Versailles: Die den Zug von Köln ab begleitenden französischen Offiziere waren von korrekter Höflichkeit, von der gleichen Höflichkeit zeigten sich ihre Kameraden auf dem Bahnhof Vaucresson, von dem aus die Fahrt nach Versailles im Auto fortgesetzt wurde. In Versailles wurden wir in die drei Hotels „Reservoir", „Fale" und „Antesse" untergebracht. Die Straße war durch Soldaten streng abgesperrt und menschenleer. Auf der Heerfahrt durch Frankreich sahen wir zahlreiche auf den Feldern arbeitende deutsche Kriegsgefangene, die dem Zug fröhlich und gerührt zuwinkten.

Der Wiederzusammentritt der Nationalversammlung

Weimar, 29. April. (Drahtbericht unseres ständigen Sonderberichterstatters.) Die nächste Plenarsitzung der Nationalversammlung findet in Weimar statt, und zwar am Dienstag, den 6. Mai, nachmittags 3 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation über die Beamtenfragen.

Bekanntmachung.

Freitag, den 2. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Großen Saale des Volkshauses, Zeitzer Straße 32: Sitzung des Großen Arbeiterrates.

Großer Arbeiterrat zu Leipzig.
Dr. Geyer. Schöning.

Die Völkerbundsvorschläge der Amsterdamer Konferenz

Amsterdam, 29. April. (Drahtbericht.) Die Internationale Sozialistenkonferenz in Amsterdam hat zum Schluß ihrer Beratungen folgende Entschließung über den Völkerbund angenommen:

Die Konferenz nimmt zur Kenntnis, daß die Völker seitens der alliierten Regierungen mit einem Vertrag bekannt gemacht worden sind, der den ersten Keim für die methodische Organisation der Herrschaft eines dauernden Friedens enthält. Sie stellt fest, daß die Fortführung der von Arbeiterforderungen inspirierten internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung die Grundlage zu einer wirtschaftlichen Verständigung zwischen den Nationen vorbereitet. Die Konferenz ist jedoch der Meinung, daß der Völkerbund nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn er

1. von Anfang an auf der Grundlage gleicher Pflichten und Rechte alle unabhängigen Völker in sich vereinigt, die die Verpflichtungen des Vertrages übernehmen und deren Delegationen von ihren Volksvertretungen gewählt sind;

2. wenn er über internationale Autorität verfügt, die beauftragt ist, sowohl den eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf den Friedensvertrag als auch der Tätigkeit des Völkerbundes Geltung zu verschaffen. Diese Autorität übernimmt die Verpflichtung, wirtschaftliche Beziehungen herbeizuführen, die allmählich zur Unterbindung aller gesetzlichen Hindernisse des internationalen Handels, Weltproduktion und Weltverteilung führen;

3. wenn er Maßnahmen für das Verbot weiterer Rüstungen, für progressive Herabsetzung der gegenwärtigen Rüstungen und Kontrolle der noch gestatteten Munitionsfabrikation vorsieht, und wenn er baldigst auf völlige Abrüstung zu Wasser und zu Lande hinarbeitet. Bis diese Abrüstung verwirklicht ist, müssen die Armeen, deren Bildung wegen der internationalen Lage notwendig sein würde, sowohl bezüglich der Effektivstärke als auch des Rekrutierungssystems der Kontrolle des Völkerbundes unterstellt werden, um jede Gefahr für die Demokratie hintanzuhalten;

4. wenn sich alle Nationen, aus denen sich der Völkerbund zusammensetzt, ohne Ausnahme verpflichten werden, alle Konflikte vorzulegen, auf die der Völkerbund Anwendung finden kann, und wenn die Nationen sich verpflichten, das Urteil des Bundes anzuerkennen und in keinem Falle zum Kriege ihre Zuflucht zu nehmen;

5. wenn er, um diesen Zweck zu erreichen, die Methode der öffentlichen Diplomatie annimmt, wie sie beispielsweise kürzlich Präsident Wilson in seiner Erklärung im Streitfalle zwischen Italien und den Südslawen angewandt hat, die eine Gewähr dafür bieten würde, daß die Forderungen der verschiedenen Staaten für jeden einzelnen Fall entschieden werden, um dadurch allein die Beständigkeit des Friedens zu sichern.

Diese Bedingungen werden gegenwärtig von den alliierten Regierungen nicht erfüllt. Die Konferenz appelliert schon jetzt an die Tatkraft der Arbeiter aller Länder, um für die Organisation eines Völkerbundes zur Sicherung eines dauerhaften Friedens zu wirken.

Ferner wurde folgende Entschließung angenommen:

Die in Amsterdam tagende Konferenz, die die sozialistische und Arbeiterbewegung von 26 Nationen vertritt, erklärt ihre Entschlossenheit, den Kampf für einen Frieden aufzunehmen, der nicht im Widerspruche mit den 14 Punkten Wilsons, der einzigen Grundlage, die ein dauerndes Einvernehmen der friedliebenden Demokratien in Aussicht stellt, steht. Die Konferenz ist der Meinung, daß die durch die Beschlüsse der Pariser Konferenz geschaffene Beunruhigung die Permanenz des Vollzugsausschusses (Branting, Henderson, Huysmans) und der Mitglieder des Aktionsausschusses (Renaudel, Longuet, Macdonald und Stuart Bunning) als unvermeidlich erweist, bis die Friedenspräliminarien unterzeichnet sind. Die Konferenz beauftragt diese Delegierten, eine Zusammenkunft mit vier leitenden Männern der Alliierten, die hervorragend an der Ausarbeitung der Friedenspräliminarien beteiligt waren, zu verlangen. Bei dieser Zusammenkunft, die durch die Vertretung und die jüngsten Zwischenfälle bei der Diskussion über den Frieden gerechtfertigt ist, müssen die Vertreter der Internationale darauf bestehen, daß eine Lösung herbeigeführt werde, die sich mit den Berner und Amsterdamer Beschlüssen deckt. Die Konferenz erwartet, daß die Leiter der Regierungen sich einem derartig formulierten Verlangen nicht werden entziehen können, da dieses Verlangen den unwiderleglichen Beweis liefert, daß die Arbeitergruppe der ganzen Welt daran mitwirken will, einen gerechten und dauerhaften Frieden herbeizuführen, daß sie an allen in diesem Sinne gemachten Vorschlägen tätigen Anteil nimmt, und nur solche anzunehmen gewillt ist. Die Konferenz hat den Regierungen die Verantwortung für alle aus einer etwaigen Weigerung sich ergebenden Folgen überlassen.

Die abgeänderte Völkerbundverfassung

Haag, 29. April. (Eig. Drahtber.) „Holl. Nieuws Bureau" meldet aus Paris: In der gestrigen Plenarsitzung wurde die Verfassung des Völkerbundes bekanntgegeben. Neben den 23 Mitgliedern sind noch 13 andere Staaten eingeladen worden, dem Völkerbund beizutreten. Die Plenarsitzung hat die Verfassung angenommen, nachdem sämtliche Abänderungsanträge zurückgezogen worden waren. Diese Abänderungsvorschläge bestanden aus einem Vorschlag Japans bezüglich der Gleichberechtigung der Rassen und den französischen Vorschlägen über die Zwangsarbitragen und Bildung eines internationalen Generalstabes als Rat des Völkerbundes in Rüstungsfragen. Folgende Abänderungen des ursprünglichen Textes wurden festgelegt: Ein Mitglied kann sich erst nach einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Bund zurückziehen. Die Abstimmungen der Versammlung müssen einstimmig erfolgen. Genf wurde zum Sitz des Völkerbundes bestimmt. Dieser Sitz kann jedoch an einen anderen Ort verlegt werden. Das Schiedsgericht ist nur obligatorisch für jede Differenz aus der Auslegung des Vertrages oder aus dem Völkerrecht. Der Ausschluß eines Mitgliedes ist nur möglich, wenn es sich einer Verletzung seiner Verpflichtungen schuldig macht. Keinem Staat darf gegen seinen Willen ein Verwaltungsmandat übertragen werden. Maßnahmen zum Schutze der Arbeit sollen getroffen werden. Die Organisation des Roten Kreuzes soll durch den Völkerbund unterstützt werden. Diejenigen Mitglieder des Völkerbundes, die die angenommenen Grundsätze nicht zu den ihrigen machen wollen, müssen zurücktreten. Hinsichtlich der Organisation des Völkerbundes schlägt Wilson die Ernennung eines Generalsekretärs vor.

Paris, 29. April. (Havas.) In der gestrigen Vollsitzung der Friedenskonferenz schlug Wilson als Generalsekretär des Völkerbundes den britischen Kronrat Sir Eric Drumond vor. Im Komitee des Bundes sollen außer den fünf Großmächten noch vertreten sein: Belgien, Griechenland, Spanien, Brasilien. Am Schluß der Sitzung trat Pichon dafür ein, daß auch das Fürstentum Monako in die Liste der neutralen Staaten aufgenommen werde, die zum Eintritt in den Völkerbund aufgefordert werden sollen.

(Siehe auch Seite 2)

Die deutsche Forderung an den Völkerbund

Von

A. Mendelssohn Bartholdy.

Soll der Völkerbund die Macht der Großen und Reichen in der Welt befestigen oder soll er das Recht der Armen und Hilfebedürftigen unter den Völkern schützen? Wenn er das erste will, haben die Deutschen nichts mitzureden. Wenn er das zweite will, dann muß Deutschland sein Recht von ihm fordern.

Diese Forderung können wir auf eine einfache Formel bringen, von der auch Franzosen, Engländer und Amerikaner schon gehört haben: wir wollen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Völkerbund haben. Freiheit: in dem, daß die Völker den Bund aus freiem Willen schließen und in seiner Verfassung die Möglichkeit freier Weiterentwicklung gewährleistet wird. Gleichheit: in dem, daß alle Glieder des Völkerbundes, die gleiche Pflicht übernehmen und erfüllen, auch gleiches Recht haben. Brüderlichkeit: in dem, daß der Bund neben der Schlichtung von Streit als seine Lebensaufgabe die Pflege gemeinschaftlicher Arbeit der Völker zum gemeinen Nutzen ansieht. Der Pariser Entwurf erfüllt von diesen drei Forderungen keine. Er ist nur Zwangsordnung; er behält jeder von den fünf Großmächten das Recht vor, daß sie für sich allein eine von allen andern Völkern gewollte Aenderung der Bundesverfassung verhindern kann; er setzt für ewige Zeiten allen Bundesgliedern gleiche Pflicht, aber den fünf Großmächten das Vorrecht der Leitung des Bundes fest; er ist nur auf Streit und Gericht eingestellt — übrigens in ungenügender Ausführung — und nicht auf die Friedensarbeit.

Da liegt es nahe, den Völkerbund des Pariser Entwurfs abzulehnen, nachdem man ihn in seiner Verstocktheit erkannt hat. Dazu raten natürlich auch alle, die überhaupt keine Versöhnung des Kriegsunrechts wollen; ihnen ist der Pariser Entwurf in seiner Unzulänglichkeit nur ein erfreulicher Beweis dafür, daß es keine gerechte Ordnung zwischen den Völkern geben könne. Aber solche Ablehnung des Pariser Entwurfs wäre ein Unrecht, das die Völkerbundfreunde vor der Welt auf sich lüden. Die Welt hat ein Recht darauf, zu erfahren, ob alle Unfreiheit, Ungleichheit und Unbrüderlichkeit der Pariser Völkerbundsakte auf böser Absicht ruht oder ob sie von der Befangenheit der Verfasser im alten diplomatischen Wesen verschuldet ist. Das wird die Welt erfahren, wenn Deutschland offen seine Gegenvorschläge stellt, hauptsächlich aber in fünf Punkten die Abänderung der Verfassung fordert.

1. Im Pariser Entwurf besteht der Exekutivrat, das bei weitem wichtigste Organ des Völkerbundes, ein für allemal aus den fünf Großmächten England, Nordamerika, Frankreich, Italien und Japan und aus vier anderen Staaten, die von allen Bundesmitgliedern gewählt sind. Die deutsche Gegenforderung läßt alle Mitglieder des Exekutivrats durch die Bundesversammlung wählen, in der die Völkerbundstaaten das gleiche Stimmrecht haben; kein Staat kann länger als zehn Jahre hintereinander dem Exekutivrat angehören. Das ist keine Forderung deutscher Interessenpolitik, denn Deutschland hat heute am wenigsten Aussicht darauf, von den anderen Völkern gewählt zu werden. Es ist eine Forderung der Demokratie, der Gerechtigkeit.

2. Nach dem Pariser Entwurf soll der Exekutivrat Pläne für die Errichtung eines ständigen internationalen Gerichtshofs ausarbeiten. Es ist nicht ausdrücklich gesagt, aber wohl sicher gemeint, daß der Exekutivrat nach diesen Plänen den Gerichtshof selbst einsetzen soll. Die deutsche Gegenforderung verlangt für diesen Gerichtshof volle richterliche Unabhängigkeit gegenüber der politischen Regierung des Völkerbundes, also gerade gegenüber dem Exekutivrat.

3. Der Pariser Entwurf regelt die Schlichtung eines Staatenstreits so: Zuerst der diplomatische Weg; dann ein Schiedsgericht, wenn beide Parteien den Streit für geeignet zur Lösung durch Schiedsspruch halten; sonst Ueberweisung des Streits an den Exekutivrat oder auf Verlangen einer Partei an die Delegiertenversammlung zur Vermittlung; der Vermittlungsvorschlag hat aber rechtliche Kraft nur, wenn er einstimmig beschlossen ist. Also: wenn eine streitsüchtige Partei die diplomatische Lösung und das Schiedsgericht unmöglich macht — das steht in ihrem freien Willen —, dann auf Vermittlung der Delegiertenversammlung anträgt und auch nur einen der vielleicht fünfzig Völkerbundstaaten auf ihre Seite bringt, so ist allem Friedensgeist dieser Völkerbundsverfassung Genüge geschehen und der Kriegsweg dem Streitenden, der sicherlich die stärkere Partei sein wird, offengestellt. Die deutsche Gegenforderung ist das obligatorische Schiedsgericht und der obligatorische Vermittlungsrat in allen Streitfällen, beides, Gerichtsspruch und Schiedsgutachten mit Mehrheit beschlossen und in jedem Fall bindend.

4. Der Pariser Entwurf läßt Aenderungen der Verfassung nur zu, wenn sie von allen Staaten des Exekutivrats und von drei vierteln aller Staaten des Bundes angenommen sind. Der deutsche Gegenvorschlag verlangt nur die Dreivierteilmehrheit aller Staaten des Bundes; er streicht das Privileg der Staaten, die im Exekutivrat sitzen.

5. Der Pariser Entwurf begnügt sich, abgesehen von den Bestimmungen über die Schlichtung von Streitigkeiten, mit der Versicherung der Mitgliedstaaten, sie wollten versuchen, billige, menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder bei sich selbst und in allen Staaten, mit denen sie im Verkehr stehen, herbeizuführen. Dagegen fordert Deutschland, daß der Völkerbund die vorbeugende Verhütung von Streit sich ebenso zur Aufgabe mache wie die Schlichtung ausgebrochenen Streits, daß er sich als Arbeitsgemeinschaft in allen internationalen Angelegenheiten einrichte, ein Völkerrechtsamt schaffe, eine Weltbochschule gründe, den Schutz der Arbeit gegen unlauteren Welt-